



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/121

Terminplan für die Beratungen des Haushaltsentwurfs 2018
(vom Finanzausschuss am 14. September 2017 beschlossen)

Datum		Uhrzeit	Parlamentarische Beratung
24. November 2017			Elektronische Zuleitung des Entwurfs 2018 an den Landtag
8. Dezember 2017			Zuleitung des Haushaltsentwurfs 2018 an den Landtag
13. bis 15. Dezember 2017			Erste Lesung Haushaltsentwurf im Landtag
bis 15. Dezember 2017			Zuleitung der Fragen der Fraktionen an die Landesregierung
Mittwoch	10. Januar 2018	10:00 Uhr 10:30 Uhr 11:00 Uhr 14:00 Uhr 16:00 Uhr	Finanzausschuss mit Innen- und Rechtsausschuss und Europaausschuss Haushalt Landtag Haushalt Landesrechnungshof Haushalt Staatskanzlei Haushalt Innenministerium Haushalt Justizministerium
Donnerstag	11. Januar	10:00 Uhr	Finanzausschuss mit Sozialausschuss Haushalt Sozialministerium
Mittwoch	17. Januar	10:00 Uhr 14:00 Uhr	Finanzausschuss mit Wirtschaftsausschuss und Umweltausschuss Haushalt Wirtschaftsministerium Haushalt Umweltministerium
Donnerstag	18. Januar	10:00 Uhr 14:00 Uhr	Finanzausschuss mit Bildungsausschuss Haushalt Finanzministerium Haushalt Bildungsministerium
24. bis 26. Januar 2018			Plenartagung
Donnerstag	1. Februar	10:00 Uhr	Finanzausschuss
Donnerstag	8. Februar	10:00 Uhr	Finanzausschuss Vorlage Fraktionsanträge
Donnerstag	15. Februar	10:00 Uhr	Finanzausschuss Beschlussfassung über den Haushalt
21. bis 23. Februar			Zweite Lesung Haushaltsentwurf im Landtag

Die einzelnen Kapitel des **Einzelplans 12** werden zusammen mit den dazugehörigen Einzelplänen behandelt.

Die Fraktionen werden gebeten, ihre **schriftlichen Fragen** bis spätestens Freitag, **15. Dezember 2017**, dem Ausschussgeschäftsführer zuzuleiten, der die Fragen unmittelbar an die Landesregierung weiterleitet. Die Ministerien werden gebeten, dem Finanzausschuss die schriftlichen Antworten rechtzeitig (mindestens 3 Arbeitstage) vor der Beratung ihrer Einzelpläne vorzulegen, zu der die Anwesenheit der jeweiligen Hausspitze erwartet wird. Für eine Aufnahme in die schriftlichen Antworten der Landesregierung ist eine Zuleitung weiterer Fragen bis zum 21. Dezember 2017 erforderlich. Ergänzende Fragen werden gegebenenfalls mündlich im Rahmen der Ausschussberatungen beantwortet.